

Nichtamtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen
und Bürger
der Stadt Nordhausen!

Ich wünsche Ihnen
ein frohes und
gesegnetes
Weihnachtsfest
sowie ein glückliches
neues Jahr 2007.

Ihre
Barbara Rinke
Oberbürgermeisterin



Neues Angebot auf dem Hauptfriedhof:

Adieu sagen in würdiger Atmosphäre im Abschiedsraum

Nordhausen (psv) Der Nordhäuser Hauptfriedhof hat jetzt sein Service-Angebot erweitert - mit einem neu errichteten attraktiven Abschiedsraum in der Friedhofskapelle. Anne Lange, die Verantwortliche für die städtischen Friedhöfe: „Mit diesem Raum haben wir für kleine Trauergesellschaften die Möglichkeit geschaffen, unmittelbar vor der Urnenbeisetzung noch einmal zusammenzukommen und des Verstorbenen zu gedenken - zum Beispiel bei einer kleinen Urnenfeier. Bisher gab es dafür keine Extra-Räumlichkeiten.“ Der Abschiedsraum sei würdevoll eingerichtet und biete für 10 bis 15 Personen Platz. „Ein Pult für den Redner steht bereit, der Raum ist auf Wunsch mit Blumen, Kerzen und Gebinden dekoriert - und das zu einem moderaten Preis von 40,50 Euro“, sagte Frau Lange. Die Stadt habe für die Sanierung und Ausstattung des Raumes rund 10.000 Euro investiert, inklusive komplett neuer Bestuhlung und Dekoration.

Auch die große historische Trauerhalle nebenan, erbaut im Jahr 1927, biete aufgrund ihrer Architektur im Inneren einen würdigen Raum für Trauerfeiern. „Hier ist Platz für rund 160 Trauergäste“, so Frau Lange. Auch hier werde durch die Mitarbeiter des Friedhofes die gesamte Ausstattung mit Blumenschmuck, Kerzen und Musik für die Angehörigen bereitgestellt - zum Preis von 102 Euro. Trauergesellschaften mit weniger Personen könnten darüber hinaus die benachbarte kleine Feierhalle benutzen, die noch einmal Platz für 20 Angehörige biete - zum Preis von 56,50 Euro. Hier befinde sich auch der Aufbahrungsraum, der mit der kleinen Feierhalle verbunden sei.

Beim Außengelände des Hauptfriedhofes habe es ebenfalls Verbesserungen gegeben, so Frau Lange. „Die Hauptwege entlang der Grabfelder sind inzwischen in einem ordentlichen Zustand. Sie sind befestigt und mit einer fachgerechten Entwässerung versehen, so dass man trockenen Fußes die Grabstätten erreichen kann.“ Die Sanierung der Neben- und Zwischenwege werde in der nächsten Zeit sukzessive erledigt.

Darüber hinaus sei auch in die Technik des Krematoriums investiert worden. Frau Lange: „Wir sind mitten in den Bauarbeiten, um den im Thüringer Bestattungsgesetz vorgeschriebenen Raum für die 2. Leichenschau zu errichten. Den regulären Bestattungsbetrieb wird das nicht beeinträchtigen. Wir richten uns bei den Bauarbeiten auf die Bestattungstermine ein.“

Freuen dürften sich auch die Friedhofsbesucher über die verlängerten Öffnungszeiten der Toiletten auf dem Gelände: „Wir haben jetzt eine moderne und automatische Schließanlage - damit stehen die Toiletten von 8 bis 20 Uhr für die Besucher offen. Wir hoffen nur, dass sie nicht wieder Randalen zum Opfer fallen wie in der Vergangenheit. Das war auch der Grund, warum wir nicht mehr abends öffnen konnten“, sagte Frau Lange.



Die große Trauerhalle bietet Platz für bis zu 160 Trauergäste.



Der neue kleine Abschiedsraum.

Fotos (3): Pressestelle, Patri Grabe



Nichtamtlicher Teil

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2006

Auf der Grundlage der §§ 19 (1), 55, 56, 57, 59 und 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl.Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 10. März 2005 (GVBl. Nr. 3 S. 58) und der §§ 1, 2, 9 und 34 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr.8 S. 181) erlässt der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 20. September 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.715.196	-1.226.978	51.696.400	52.184.618
die Ausgaben	2.194.878	-1.706.660	51.696.400	52.184.618
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	206.027	-4.451.297	17.518.600	13.273.330
die Ausgaben	1.138.063	-5.383.333	17.518.600	13.273.330

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 300.000,00 € wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze für Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert.

§ 6

Der Stellenplan des Eigenbetriebes der Stadt Nordhausen – Stadtentwässerungsbetrieb – ist Anlage dieser Satzung.

§ 7

Der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Nordhausen – Stadtentwässerungsbetrieb – ist Anlage dieser Satzung.

§ 8

Diese Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Nordhausen, 29. November 2006

Barbara Rinke
Oberbürgermeisterin

Anlagen

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschlussvorlage BV/0589/2006 hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 21. November 2006 die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 gewürdigt.

Auslegungshinweis

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 der Stadt Nordhausen mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 18. Dezember 2006 bis 5. Januar 2007 im Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, Zimmer Nr. 102 und im Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, Waisenstraße 7, Zimmer Nr. 210, während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Nordhausen, den 29. November 2006

Barbara Rinke
Oberbürgermeisterin

FREISTAAT THÜRINGEN
Straßenbauamt Nordthüringen

Bekanntmachung

Planung für B 4, Ortsumgehung Nordhausen und Niedersachswerfen - Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt in den Gemarkungen Nordhausen, Hesserode, Herreden, Salza, Krimderode und Niedersachswerfen, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o.a. Bauvorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit **vom 01. November 2006 bis zum 01. September 2007** Vorarbeiten durchgeführt werden und zwar Vermessungsarbeiten. Das betroffene Gebiet ist in der Übersichtskarte 1:25 000 dargestellt.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a FStrG).

Durch die Straßenbauverwaltung wurde das Vermessungsbüro: Glückauf-Vermessung GmbH, Sondershausen mit der Durchführung der Entwurfsvermessung beauftragt.

Etwaige durch diese Vorhaben entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Weimar auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

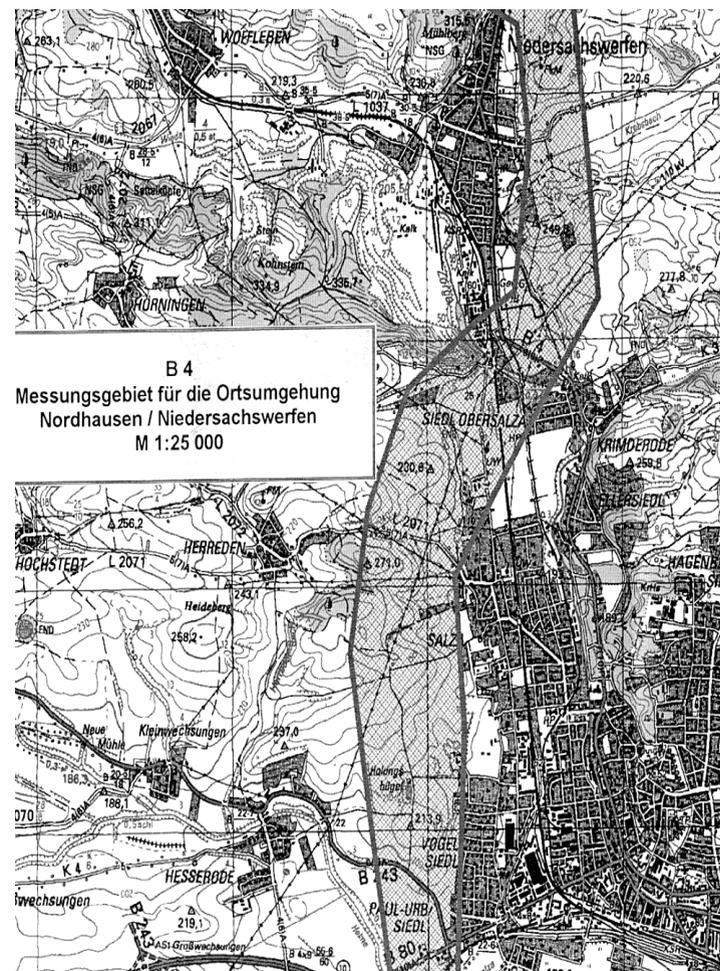
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Straßenbauamt Nordthüringen, PSF 171, 37 321 Leinefelde-Worbis einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ludolph

Anlage: Übersicht M 1:25 000





Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 20. September 2006

Öffentlicher Teil:

- Zustimmung zur Eingemeindung der Gemeinde Rodishain in die Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0328/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Eingemeindung der Gemeinde Rodishain in die Stadt Nordhausen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 1. Januar 2007, uneingeschränkt zugestimmt.
2. Die im Zusammenhang mit der Eingemeindung sich ergebenden Rechts- und Verwaltungsfragen werden die Gemeinde Rodishain und die Stadt Nordhausen einvernehmlich in einem noch zu verhandelnden und abzuschließenden Eingemeindungsvertrag regeln.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Zustimmung zur Eingemeindung der Gemeinde Stempeda in die Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0330/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Eingemeindung der Gemeinde Stempeda in die Stadt Nordhausen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 1. Januar 2007, uneingeschränkt zugestimmt.
2. Die im Zusammenhang mit der Eingemeindung sich ergebenden Rechts- und Verwaltungsfragen werden die Gemeinde Stempeda und die Stadt Nordhausen einvernehmlich in einem noch zu verhandelnden und abzuschließenden Eingemeindungsvertrag regeln.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- 1. Änderung der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen, Beschluss: BV/0013/2004-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglied in der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen wird für den Zeitraum vom 01. Oktober 2006 bis zum 30. September 2007 Herr Dietrich Beyse gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat gewählt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- 1. Änderung der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH, Beschluss: BV/0018/2004-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Herr Dietrich Beyse wird mit Wirkung zum 30. September 2006 als Mitglied des Aufsichtsrates abberufen.
2. Als Aufsichtsratsmitglied ab 01. Oktober 2006 wird Frau Inge Kwaan gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile – 2. Änderung, Beschluss: BV/0082/2004-2

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von Frau Carla König als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2006, Beschluss: BV/0589/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2006.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- Fortschreibung Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Nordhausen für die Haushaltsjahre 2005 – 2009 – 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006, Beschluss: BV/0609/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes der Stadt Nordhausen für die Haushaltsjahre 2005 - 2009.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

- Übernahme des Semesterbeitrages für Studierende der Fachhochschule Nordhausen, Beschluss: BV/0597/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Für Studierende der Fachhochschule Nordhausen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Nordhausen haben, werden die Semesterbeiträge bis zu einer Höhe von 100,00 Euro pro Jahr erstattet.
2. Diese Regelung beginnt mit dem Wintersemester 2006/2007 und wird vorerst befristet bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008.
3. Zum Verwaltungsverfahren der Rückerstattung der Semestergebühren erlässt die Oberbürgermeisterin eine Verwaltungsvorschrift.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Straßen- und Treppenbenennung im Wohngebiet „Am Holungsbügel“, Beschluss: BV/0662/2002-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Beschlussvorlage BV/0662/2002 wird in folgenden Punkten geändert:

- 6.1. Die Straße für das Wohngebiet „Am Holungsbügel“ (Bereich B-Plan Nr. 78) erhält den Namen „Schwalbenweg“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Entscheidung des Stadtrates über Abrissmaßnahmen in Nordhausen im Jahr 2007 (Programm: Stadumbau Ost – Rückbau), Beschluss: BV/0591/2006

7.1 Der Stadtrat stimmt den durch die Eigentümer vorgesehenen Rückbaumaßnahmen zu. Im Einzelnen betrifft das die Objekte:

Eigentümer SWG mbH Nordhausen :
Hinter der Alten Mühle 2 – 12, 18 – 46 (151 WE) (Stadumbaugebiet Gutsweg)
(nur gerade Haus-Nummern) Eigentümer WBG eG Südharz Johannes-Thal-Str. 2-5 (47 WE) (Stadumbaugebiet „NDH-Ost“) Gesamt 198 WE

7.2 Die Lage der Objekte ist den beigefügten Lageplänen zu entnehmen (Anlagen 1.1 und 1.2).

7.3 Die o. a. Rückbaumaßnahmen stehen in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungsplan zum Stadumbau bis 2010. Mit dem Rückbau der o. a. Objekte hat der Stadtrat Nordhausen seit 2002 dem Abriss von insgesamt 1630 Wohnungen zugestimmt. Bisher abgeschlossen ist der Abriss von 928 WE (Stand: 06.07.2006). vgl. Anlage 2

7.4 Die Verwaltung wird beauftragt, für die o. a. Rückbaumaßnahmen die erforderlichen Bewilligungsanträge zu stellen zur Förderung aus dem Bund-Länder-Programm der Thüringer Städtebauförderung Stadumbau Ost/Rückbau.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- Beschluss über die Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Am Rosengarten“ in den Bebauungsplan Nr. 102 „Am Rosengarten“, den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Am Rosengarten“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0604/2006

7.1 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Am Rosengarten“ in den Bebauungsplan Nr. 102 „Am Rosengarten“.

7.2 Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 „Am Rosengarten“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet nordwestlich des Beethovenringes und südlich des Krankenhauses und deren Begründung werden in den vorliegenden Fassung gebilligt. Die Begründung ist als Anhang beigefügt, der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Beratung des Stadtrates zur Einsicht aus.

7.3 Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 „Am Rosengarten“ der Stadt Nordhausen und deren Begründung sind nach § 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Beantragung der Anerkennung des Ortsteils Hesserode der Stadt Nordhausen als Förderschwerpunkt des Dorferneuerungsprogramms des Freistaates Thüringen für die Jahre 2008 bis 2013, Beschluss: BV/0569/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, für den Ortsteil Hesserode die Anerkennung als Förderschwerpunkt des Dorferneuerungsprogramms des Freistaates Thüringen für die Jahre 2008 bis 2013 beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung zu beantragen.

Eine Konkretisierung des Beschlusses auf die speziellen Maßnahmen erfolgt nach Genehmigung des Antrages und unter Berücksichtigung des demographischen Faktors. Bei der anschließenden Umsetzung sollen die Erhaltung des dortypischen Charakters sowie der Struktur des Dorfes Vorrang werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Mitgliedschaft der Stadt Nordhausen in Vereinen, Beschluss: BV/0587/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Mitgliedschaft der Stadt Nordhausen in nachfolgend benannten Vereinen wird genehmigt:

1. Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e.V.
2. vhw – Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.
3. Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
4. Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Freistaates Thüringen e.V.
5. Firmenausbildungsverbund Nordthüringen e.V.
6. Museumsverband Thüringen e.V.
7. Deutscher Bibliotheksverband e.V.
8. Friedrich-Bödecker-Kreis für Thüringen e.V.
9. Verein für eichsfeldische Heimatkunde e.V.
10. Regionalverband Harz e.V. (Fördermitgliedschaft)
11. Kreisfeuerwehrverband Nordhausen e.V.
12. vfdB – Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
13. Wissenschaftlicher Verein – Förderverein der Fachhochschule Nordhausen e.V.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- Abberufung von Mitgliedern des Beirates der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH, Beschluss: BV/0584/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Mitglieder des Beirates

- Frau Uta Reinholz (zum Zeitpunkt der Bestellung: Frau Uta Hirselandt)

- Herr Klaus Drechsler

- Herr Matthias Bender

- Frau Susanne Hirsching

- Herr Dirk Beyer

abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Zustimmung zur Erlösauskehrvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bzgl. des Grundstückes in Nordhausen, Flur 2, Flurstück 4/265, Beschluss: BV/0606/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen schließt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Erlösauskehrvereinbarung zur Auskehr des Verkaufserlöses des Grundstückes in Nordhausen, Flur 2, Flurstück 4/265, aus der UR 988/992 der Notarin Bendert/Nordhausen, in der Höhe von 175.564,95 € ab.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Beibehaltung der Abwassergebühren trotz Umsatzsteuererhöhung, Beschluss: BV/0605/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen in Bezug auf die Beiträge und Gebühren aufgrund der Erhöhung der Umsatzsteuer ab 01.01.2007 erfolgt nicht.

2. Die sich aus der Erhöhung der Umsatzsteuer für die Abwassergebühren und Beiträge ergebenden Konsequenzen sind im nächsten Kalkulationszeitraum (2008 bis 2011) gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vertrag zur Übertragung des Anlagevermögens des Abwasserzweckverbandes „Krebsbach in Abwicklung“ sowie der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen in den Gemeinden Rodishain und Stempeda auf den Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen, Beschluss: BV/0608/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Dem Vertrag zur Übertragung des Anlagevermögens des Abwasserzweckverbandes „Krebsbach in Abwicklung“ sowie der öffentlichen abwassertechnischen Anlagen in den Gemeinden Rodishain und Stempeda auf den Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Finanzielle Abwicklung zur Übernahme der Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Kreditvertrages des aufgelösten Abwasserzweckverbandes „Untere Helme“, Beschluss: BV/0596/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Übernahme der Zahlungsverpflichtung gemäß Vertrag über die finanzielle Abwicklung des aufgelösten Abwasserzweckverbandes „Untere Helme“ vom 04. Juli 2006 in Höhe von 688.303,83 Euro gegenüber der Deutschen Bank einschließlich der Zinsen.

Die Stadt Nordhausen übernimmt das Kreditkonto Nr. 2290179/05 und das Zinskonto Nr. 2290179/06 mit einem Saldo von ./ 688.303,83 Euro. Bisheriger Kreditnehmer war der Abwasserzweckverband „Untere Helme“. Die Stadt tritt an die Stelle des bisherigen Kreditnehmers. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, diese beiden Konten mit einem derzeitigen Zinssatz von 5,85 % pa. unverzüglich aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

- 1. Änderung der Anweisung über die Durchführung des Bäderbetriebes in der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0607/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:



Amtlicher Teil

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Anweisung über die Durchführung des Bäderbetriebes in der Stadt Nordhausen zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Bündelung der kommunalen Anteile an der E.ON Thüringer Energie AG (vormals TEAG Thüringer Energie AG) in einem kommunalen Energie-Pool (KEBT AG), Beschluss: BV/0586/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Beteiligung der Stadt Nordhausen an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) - kommunaler Energie-Pool - auf der Grundlage der Satzung der KEBT AG.

2. Der von der Gesellschaft der kommunalen Strom-Aktionäre in Thüringen mbH (GkSA) treuhänderisch verwaltete Aktienanteil an der E.ON Thüringer Energie AG (vormals TEAG Thüringer Energie AG), Erfurt, in Höhe von 1900 Aktien der E.ON Thüringer Energie AG (vormals TEAG Thüringer Energie AG), wird dem kommunalen Energie-Pool (KEBT AG) übertragen. Die Stadt Nordhausen erwirbt dadurch Aktien an der KEBT AG in Höhe des von ihr übertragenen Anteils (3800 KEBT-Aktien).

3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, die für den Beitritt erforderlichen Handlungen vorzunehmen und die Stadt Nordhausen in der Hauptversammlung der KEBT AG zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss: BV/0573/2006

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Beschluss: BV/0576/2006

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Beschluss: BV/0577/2006

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Beschluss: BV0578/2006

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Beschluss: BV/0592/2006

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0600/2006

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0602/2006

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschlossene Ausschussvorlagen aus der Werkausschusssitzung vom 13.09.2006

• Ausschussvorlage Nr. 106/2006 – Aufhebung des Werkausschussbeschlusses Nr. 72/2006 – Aufnahme der Kanalbaumaßnahme Elsterstieg in den Wirtschaftsplan 2006

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt die Aufhebung des Werkausschussbeschlusses Nr. 72/2006 – Aufnahme der Kanalbaumaßnahme Elsterstieg in den Wirtschaftsplan 2006.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. 107/2006 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

Beschlossene Ausschussvorlagen aus der Werkausschusssitzung vom 18.10.2006

• Ausschussvorlage Nr. 109/2006 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

• Ausschussvorlage Nr. 112/2006 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

• Ausschussvorlage Nr. 113/2006 (aus dem nichtöffentlichen Teil)

Rolandsfest 2007

Teilnahmeformular – Festumzug am 10. Juni 2007

Abgabe bis zum 5. Januar 2007

Ihre Kontaktdaten

Name / Ansprechpartner: _____

Firma / Verein o. Ä.: _____

Anschrift: _____

Telefonnr.: _____ FAX / E-Mail: _____

Inhaltliche Beschreibung der Präsentation Ihres Festumzugsbildes:
 (Welches Ereignis oder historische Epoche der Stadtgeschichte soll dargestellt werden)

Teilnehmerzahl: _____

Fahrzeuge (max. Größe L x B x H 15 x 2,8 x 4 m)

Art (LKW, PKW, Kleintransporter o. a.) _____

Anzahl: _____

Größe: _____

Sicherheitshinweise:

Größere Festwagen sind auf jeder Seite durch mindestens eine Person zu begleiten. Pferdehalter sollten über eine Tierhaftpflichtversicherung verfügen. Jedes Pferd ist durch eine Person zu führen.

Kontakt:

Stadt Nordhausen
 Amt für Kultur, Soziales und Bildung
 Barbara Roesch
 Markt 15
 99734 Nordhausen
 Tel.: 03631 / 696 309
 E-Mail: kulturplanung@nordhausen.de

Eingangsdatum: _____ Eingangsnummer: _____



IMPRESSUM

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung: Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.



STROM | ERDGAS | WÄRME

Extra starke Energien
von einem starken Energiepartner

Energieversorgung Nordhausen GmbH
 Straße der Genossenschaften 93
 99734 Nordhausen/ Harz
 Telefon (0 36 31) 6 34-5

www.energie-nordhausen.de